



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

An die freien Träger von Tageseinrichtungen
für Kinder in Stuttgart

Förderung freier Träger

Hausadresse:
Hauptstätter Straße 70
70178 Stuttgart (Mitte)

Postadresse:
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart (Mitte)

Bitte bei allen Zuschriften den Betreff bzw. den
Namen des Antragstellers/der Antragstellerin
und unsere Codierung angeben.

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: **51-00-16**

Bearbeiter/-in: **Herr Leverenz**

Zimmer: **403**

Tel. 0711 216- **55 342 (Sekretariat)**

Fax 0711 216- **55 341**

E-Mail: **Poststelle.51Foerderung@stuttgart.de**

Datum: **22. Dezember 2025**

**Entscheidungen des Gemeinderats in den Beratungen zum Doppelhaushalt
2026/2027 zur Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Ergebnisse der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 informieren, soweit diese die Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betreffen.

Wie Sie bereits aus der Presse, der Kita-Trägerrunde oder in persönlichen Gesprächen erfahren haben, hat sich die Haushaltslage der Stadt Stuttgart in den vergangenen Monaten dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind um rund 50 % eingebrochen, was zu erheblichen Einsparverpflichtungen in nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung führte.

Wir haben uns als Jugendamt intensiv dafür eingesetzt, die Einsparungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfe so gering wie möglich zu halten. Eine umfassende Rücknahme der erheblichen Förderverbesserungen des letzten Doppelhaushalts konnte dadurch verhindert werden. Dennoch ließen sich Reduzierungen bei einzelnen Förderbestandteilen leider nicht vermeiden.

Trotz alledem ist es uns gelungen, erstmals eine Dynamisierung der Pauschalen für Sonstige Ausgaben sowie der Essenspauschalen entsprechend der Inflationsrate in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, so dass die leider erforderlichen Kürzungen wenigstens von einem höheren Niveau aus erfolgen.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen (Zielbeschlüsse):

Sprechzeiten:
Mo bis Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo und Do 14:00 - 15:30 Uhr

Sie erreichen uns mit:
 bis Haltestelle Stadtmitte
 und  bis Haltestelle Österreichischer Platz

Kontoinhaber:
Landeshauptstadt Stuttgart
BW Bank Stuttgart
IBAN DE28 6005 0101 0002 0024 08
BIC SOLADEST600

1. Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben

Die Pauschale wird für die Jahre 2026 und 2027 auf Grundlage der Werte des städtischen Trägers und unter Berücksichtigung einer inflationsangepassten prozentualen Steigerung in Höhe von 2,9 % wie folgt angepasst:

	2025 <i>(bisherige Pauschale; informativ)</i>	2026	2027
Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit	28.200 EUR	29.018 EUR	29.860 EUR
Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit - 7 Stunden -	32.900 EUR	33.855 EUR	34.837 EUR
Ganztagesgruppen	37.943 EUR	39.044 EUR	40.177 EUR

2. Reduzierung der Förderquote für die Pauschale für Sonstige Ausgaben

Der Gemeinderat hat eine Erhöhung der städtischen Elterngebühren beschlossen. Das führt dazu, dass auch die freien Träger die Gebühren analog anheben können. Somit ergeben sich für die freien Träger durch die Kopplung an die städtischen Gebühren Mehreinnahmen.

Diese Mehreinnahmen sollen durch eine Absenkung der Förderquote bei der Pauschale für Sonstige Ausgaben nivelliert werden.

Bei der Berechnung der möglichen Mehreinnahmen bei den freien Trägern haben wir die städtische Gebührensatzung ohne Aufschlag berücksichtigt sowie die Staffelung der Gebühren angenommen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Förderquoten:

	2024 <i>(informativ)</i>	2025 <i>(bisherige maximal mögliche Förderung; informativ)</i>	2026	2027
alle Einrichtungen <i>(die den freiwilligen Zuschuss erhalten)</i>	63/68 %	90 %	88,25 %	83,5 %

Einrichtungen, die nach der gesetzlichen Mindestförderung bezuschusst werden, erhalten nach wie vor 63 bzw. 68 % der Pauschale für Sonstige Ausgaben gefördert.

3. Wegfall des erhöhten freiwilligen Zuschusses im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung zum Zuweisungs- und Vermittlungsverfahrens

Einrichtungen, die mit dem Jugendamt unter anderem eine Vereinbarung zum Zuweisungs- und Vermittlungsverfahren abgeschlossen haben, konnten bislang eine um 2,5 Prozentpunkte erhöhte freiwillige Förderung erhalten.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gelder für diese zusätzliche Förderung bereits zum 31.12.2025 auslaufen zu lassen. Somit wird dieser Förderbaustein in der fortgeschriebenen Fassung der Fördergrundsätze (gültig ab 01.01.2026) nicht mehr enthalten sein.

Die bisherigen Zuweisungsvereinbarungen laufen noch bis zum 31.12.2027.

Sofern Sie mit dem Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben, sind Sie ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr an die Teilnahme gebunden.

Darüber hinaus sind Sie ebenfalls nicht mehr zur Anwendung der weiteren Voraussetzungen verpflichtet, die den Erhalt des erhöhten freiwilligen Zuschusses betreffen (Ziffern i)-k) für öffentlich-zugängliche Einrichtungen bzw. Ziffern a) bis c) für Betriebskindertagesstätten).

Daraus ergeben sich folgende maximale Förderquoten:

	2025 <i>(bisherige maximal mögliche Förderung; informativ)</i>	2026	2027
öffentlich-zugängliche Einrichtungen	97,5 %	95 %	95 %
Betriebskindertagesstätten	95 %	92,5 %	92,5 %

4. Anpassung der Essenspauschalen

Die Kosten für ein Mittagessen werden beim städtischen Träger ab 01.08.2026 von 70 EUR pro Monat auf 84 EUR pro Monat bzw. von 3,50 € auf 4,20 € pro Essen angehoben (+ 20 %).

Die Pauschale für das Mittagessen wird ab 1. Januar 2026 auf Grundlage der Kosten des städtischen Trägers unter Berücksichtigung einer prozentualen Steigerung in Höhe von 2,9 % sowie des Essenbeitrags für die Eltern und der Förderquote von 75 % von derzeit 2,67 EUR je Essen wie folgt verändert:

	2025 <i>(bisherige Förderung; informativ)</i>	2026		2027
Essenspauschale	2,67 EUR	2,54 EUR*		2,46 EUR
Elternbeteiligung	3,50 EUR	Bis 31.07.2026 3,50 EUR	Ab 01.08.2026 4,20 EUR	4,20 EUR
Summe	6,17 EUR	Bis 31.07.2026 6,04 EUR	Ab 01.08.2026 6,74 EUR	6,66 EUR

**Für das Jahr 2026 wird ein Durchschnittswert zugrunde gelegt, da das Essensgeld für das Mittagessen erst zum 01.08.2026 auf 84 EUR angepasst wird. Der Durchschnittswert ergibt sich aus folgender Berechnung:*

(7 Monate × 2,67 EUR + 4 Monate × 2,30 EUR) / 11 Monate = 2,54 EUR. Der August ist beitragsfrei.

Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Elternbeteiligung am Essen ergibt sich trotz der Absenkung der Essenspauschale eine bessere Ausstattung der Träger auf der Einnahmenseite.

5. Stuttgart-Zulage

Die Stuttgart-Zulage bleibt bis einschließlich April 2025 unverändert bestehen. Ab dem 01.05.2026 wird die Stuttgart-Zulage auf 70 EUR reduziert, bei Teilzeit anteilig entsprechend dem Beschäftigungsumfang. Wir bitten Sie, dies bei der Auszahlung der Gehälter entsprechend zu berücksichtigen.

6. Deutschlandjobticket

Träger, die Ihren Mitarbeitenden im Bereich der Kindertagesbetreuung einen Zuschuss zum Deutschlandjobticket gewähren, erhalten die Kosten bis 31.01.2026 in voller Höhe (55,10 EUR pro Monat) im Rahmen der Regelförderung als Personal(neben)kosten mit der jeweiligen Förderquote bezuschusst.

Ab dem 01.02.2026 reduziert sich die Zuschussfähigkeit auf 50 % des Preises des Deutschlandjobtickets. Die förderfähigen Kosten liegen ab 01.02.2026 bei 29,93 EUR und werden bei künftigen Preisänderungen des Deutschlandjobtickets entsprechend angepasst. Wir bitten Sie, dies bei der Auszahlung der Gehälter entsprechend zu berücksichtigen.

7. Wegfall Tarif+

Der Tarif + bleibt bis einschließlich 30.04.2026 unverändert bestehen. Ab dem 01.05.2026 entfällt der Tarif +. Ab diesem Zeitpunkt werden ausschließlich die Stuttgart-Zulage in Höhe von 70 EUR sowie ggf. ein Aufstockungsbetrag (siehe Punkt 8) in Höhe von 90 EUR gewährt. Tarif+ erhalten Beschäftigte der Entgeltgruppen S 2, S 3, S 4, S 8a, S 8b, S 9 sowie S 11a und S 13 bis S 18. Bei Teilzeit wird die Zulage anteilig entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang gezahlt. Die Stuttgart-Zulage ist zunächst bis Ende 2028 befristet. Wir bitten Sie, dies bei der Auszahlung der Gehälter entsprechend zu berücksichtigen.

Jahr	Tarif+	Stuttgart-Zulage	Gesamt
2025	100 EUR	50 EUR	150 EUR
Bis 30.04.2026	100 EUR	50 EUR	150 EUR
01.05.2026- 31.12.2028	0 EUR	70 EUR	70 EUR

8. Außertarifliche SuE-Zulage i.H.v. 180 EUR/Monat, künftig Aufstockungsbetrag

Die freiwillige SuE-Zulage der Stadt Stuttgart i.H.v. 180 EUR/Monat für Beschäftigte der Entgeltgruppen S 13, S 15 Fallgruppen 1-5 sowie S 16 bis S 18 wurde zunächst befristet bis 31.12.2025 gewährt.

Der Gemeinderat hat jetzt beschlossen, diese übertarifliche Zulage bis zum 30.04.2026 unverändert zu gewähren. Ab dem 01.05.2026 wird ein sogenannter „Aufstockungsbetrag“ in Höhe von dann noch 90 EUR, befristet bis 31.12.2028, gewährt. Bei Teilzeit wird die Zulage anteilig entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang gezahlt.

Die Zusammensetzung der Zulagen für den oben genannten Personenkreis stellt sich aktuell wie folgt dar:

Jahr	Tarif+	freiw. SuE-Zulage	Stuttgart-Zulage	Gesamt
2025	100 EUR	180 EUR	-	280 EUR
Bis 30.04.2026	100 EUR	180 EUR	-	280 EUR
01.05.2026- 31.12.2028	-	90 EUR	70 EUR	160 EUR

9. Wegfall 100 EUR – Zuschuss für Bonuscardkinder

Für jedes Stuttgarter Kind, das eine gültige Bonuscard hat, haben die Träger bisher einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 EUR / Kind erhalten, sofern das Kind zum Stichtag 1. März des Zuschussjahres in der Einrichtung betreut wurde.

Dieser 100 EUR – Zuschuss wird ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr gewährt.

10. Kürzung Kommunale PiA-Ausbildungspauschale

Zur Anleitung von PiA-Auszubildenden erhalten die Träger eine Ausbildungspauschale. Bisher betrug die Anleitungspauschale 150 EUR im Monat pro Auszubildenden.

Ab 01.01.2026 beträgt die PiA-Anleitungspauschale **100 EUR** im Monat pro Auszubildenden.

Eine eventuell an die Stadt Stuttgart ausbezahlte Landesförderung ist damit abgegolten, sofern die Landesförderung nicht höher ist als die gewährte kommunale PiA-Ausbildungspauschale. Eine eventuell höhere Landesförderung wird an die Kita-Träger weitergereicht.

11. Kürzung von Budgetansätzen

Um die Sparvorgaben der Finanzverwaltung zu erreichen, mussten die Budgetansätze beim städtischen wie bei den freien Trägern gleichermaßen abgesenkt werden. Dies betrifft:

Fördergebiet	Budget bis 2025	Budget ab 2026	Reduzierung
Sprachförderung	1.238.200 EUR	938.200 EUR	300.000 EUR
Bildungsförderung	2.000.000 EUR	1.900.000 EUR	100.000 EUR
Personalgewinnung aus dem Ausland	250.000 EUR	100.000 EUR	150.000 EUR

Bei der Sprachförderung und der Bildungsförderung beabsichtigen wir, das vorhandene Budget anteilig auf alle Antragssteller zu verteilen.

Bei der Auslandsgewinnung können Anträge bis zum vorhandenen Budget in Höhe von 100.000 genehmigt werden.

Trotz der notwendigen Einsparungen möchten wir betonen, dass uns bewusst ist, welche großen Herausforderungen Sie als Träger bereits jetzt bewältigen. Die Anpassungen sind ausschließlich der angespannten Haushaltslage geschuldet und keineswegs Ausdruck einer geringeren Wertschätzung Ihrer Arbeit.

Für Ihren stets engagierten Einsatz in der Kindertagesbetreuung danken wir Ihnen sehr herzlich. Wir hoffen, die Zusammenarbeit mit Ihnen auch in den kommenden Jahren – trotz deutlich schwierigerer Rahmenbedingungen – weiterhin vertrauensvoll gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Mattheis', with a stylized flourish at the end.

Bernd Mattheis